

Mehr Jobs für gering Qualifizierte

Hartz IV greift zu kurz

Kanzler Schröder hatte zur Agenda 2010 angekündigt, Sozialhilfeempfänger sollten mehr davon haben, wenn sie zur Sozialhilfe hinzuverdienen. So sollten die Brücken in den ersten Arbeitsmarkt attraktiver werden. Das genau ist bei Hartz IV versäumt worden. Bisher konnten Empfänger von Arbeitslosenhilfe 165 Euro abzugsfrei hinzuverdienen. Jetzt dürfen sie von einem Minijob in dieser Höhe gerade noch 66 Euro behalten. Wir werden also die absurde Situation bekommen, dass öffentlich organisierte Beschäftigung bei Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden attraktiver ist als ein Minijob im ersten Arbeitsmarkt. Dies ist arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, stellen doch solche Mini- oder Midijobs eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt dar. Hier ist im Vermittlungsausschuss eine Panne passiert. Regierung und Opposition sollten gemeinsam den Mut haben, rasch eine Korrektur vorzunehmen. Mehr als 20 Prozent derjenigen, die keine Ausbildung haben, sind arbeitslos. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe ist um ein Mehrfaches höher als die bei ausgebildeten Arbeitskräften. Dabei gibt es genug Bedarf an gering qualifizierter Arbeit, aber sie wird derzeit ungenügend und zudem außerhalb regulärer Beschäftigung geleistet, in Minijobs und insbesondere in einem expandierenden Sektor der Schwarzarbeit. Hartz IV wird dies nicht ändern. Denn die Instrumente der Sanktionierung allein können keine Jobs schaffen. Jobs werden dann angeboten und genutzt, wenn sie beiden Seiten etwas bringen: Anbietern und Jobnehmern. Die Einführung eines Mindestlohns – 1500 Euro brutto hat die Gewerkschaft NGG in diesem Sommer vorgeschlagen – ist dabei der falsche Weg, dies würde zur Vernichtung eines Teils

der noch vorhandenen Arbeitsplätze für gering Qualifizierte führen. Die Mindestlohnpolitik in Frankreich scheint mir ein ursächlicher Faktor für die extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit von 20 Prozent zu sein.

Doch der Blick in andere Länder bringt auch auf andere Ideen. Frankreich hat die Sozialversicherungsbeiträge für gering Qualifizierte deutlich gesenkt und damit die Arbeitgeber spezifisch entlastet. Ähnlich in den Niederlanden. Die USA und Großbritannien setzen an der anderen Seite an. Sie haben eine Lohnsteuergutschrift für Geringverdiener eingeführt, die deren Arbeitseinkommen aufstockt. Ziel ist also einerseits, die Lohnkosten für den Arbeitgeber zu senken, und andererseits, ein Nettoeinkommen über dem Sozialhilfeniveau zu ermöglichen.

Auch in Deutschland sind entsprechende Maßnahmen von wissenschaftlicher Seite immer wieder vorgeschlagen worden. Bislang vergeblich. Dabei könnten durch die Kombination von Lohn und Transfereinkommen Jobs für gering Qualifizierte geschaffen werden. Damit würden Mittel umgelenkt von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Mitfinanzierung von Arbeit. Jobs für gering Qualifizierte zu schaffen, die zwangsläufig im Niedriglohnbereich anzusiedeln sind, ist ein Gebot der Beteiligungsgerechtigkeit. Sie durch Transfers so aufzustocken, dass ein Einkommen oberhalb der Sozialhilfe erreicht werden kann, ist ein Gebot der Verteilungsgerechtigkeit. Beide Prinzipien müssen verbunden werden, um die hohe Arbeitslosigkeit von gering Qualifizierten zu überwinden.

GEORG CREMER



**Professor Dr.
Georg Cremer**

**Generalsekretär des
DCV, Freiburg**

E-Mail:
georg.cremer@caritas.de